
Position der Kunststoffverarbeiter und der Hersteller von Kunststoff-Compounds und Kunststoff-Rezyklaten zum Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen und zur Reduktion der Ausbeutung unseres Planeten.

TecPart e.V. der Verband technische Kunststoff-Produkte e.V. vertritt dabei die Interessen der Hersteller von langlebigen Kunststoffprodukten und die Interessen der Compoundierer und Recycler. Allein daher begrüßen wir den Kreislaufgedanken, insbesondere wenn dieser ökologischen und ökonomischen Nutzen mit sich bringt und so innovativ ist, das auch die Methode ein Exportschlager wird.

Der Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ist sogleich ein Apell die Aufgabe hin zur Kreislaufwirtschaft politisch und gesellschaftliche zu flankieren.

Die erforderlichen Änderungen dieser Rahmenbedingungen, hin zu einer kreislauffördernden Ausrichtung wird mutmaßlich den Konsum reduzieren und damit auch die Wirtschaftsleistung in dem industriellen Sektor schwächen mit Folgen für den Bundeshaushalt.

Wir erkennen an, dass der Entwurf zur NKWS eine umfängliche Kreislaufwirtschaft von diversen Stoffströmen beschreibt, einschließlich Abfallvermeidung, zirkuläres Design, komplementäres werkstoffliches Recycling sowie dem Einsatz von Biomasse und CO₂. Eine wachsende Kohlenstoffkreislaufwirtschaft kann die Abhängigkeit von fossilen Kohlenstoff-quellen mindern, wenn deren Erschließung ökonomisch wettbewerbsfähig gestellt wird.

Eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft ist ökologisch und ökonomisch international oder wenigsten europäisch wettbewerbsfähig. Wo dies noch nicht der Fall ist muss ein „Schutzmechanismus“ eingebaut werden, um die betroffenen Industrien nicht an das Ausland zu verlieren. Dies ist für die vielen mittelständischen Kunststoffverarbeiter elementar, da diese oft ihren Standort ausschließlich in Deutschland haben.

Auch gilt es zu berücksichtigen, dass ein Flankieren der Maßnahmen mit nicht automatisierbaren Aufzeichnungspflichten nicht wertschöpfend, sondern kostentreibend wirkt.

Wirtschaftliche Anreize und Wettbewerbsfähigkeit

Die Umstellung auf eine kreislauforientierte Produktion erfordert erhebliche Investitionen. Deshalb sollte die Strategie finanzielle Anreize und Unterstützung für Unternehmen bereitstellen, die in Recyclingtechnologien und die Entwicklung nachhaltiger Produkte investieren. Steuerliche Vergünstigungen, Förderprogramme und Investitionszuschüsse können dabei helfen, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Kunststoffverarbeiter im globalen Markt zu stärken.

Qualitätsstandards für Rezyklate

Ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz von Rezyklaten in der industriellen Fertigung ist die Sicherstellung gleichbleibender Qualitätsstandards. Wir fordern die Etablierung klarer und verbindlicher Normen für recycelte technische Kunststoffe, um deren Einsatzsicherheit und

Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Diese Standards sollten in enger Abstimmung mit der Industrie entwickelt werden, um praxisrelevante Anforderungen zu berücksichtigen.

Verbesserung der Abfallsammlung

Schon heute fehlen die erforderlichen Abfallmengen für die von der europäischen EU-Kommission in Verordnungen festgelegte Rezyklatquoten. Den ambitionierten Zielen müssen auch die Wertstoffströme zur Verfügung gestellt werden oder die Ziele der Quoten angepasst werden. Ansonsten droht eine Abwanderung in klimaschädlichere Rohstoffe oder gar ein Verlassen des Produktionsstandorts Deutschland.

Wir begrüßen, dass:

- Die Bedeutung der chemischen Industrie für Deutschland wird erkannt, und es werden wichtige Grundpfeiler einer erfolgreichen Transformation angesprochen. Die Optionen zur Defossilierung durch die technologieoffene Herangehensweise unterstützen wir ausdrücklich.
- erkannt wird, dass viele Prozesse und Verfahren noch (fertig) entwickelt werden müssen und daher eine entsprechende Forschungsförderung brauchen.

Zu überdenken sind folgende Themen:

- Maßnahmen im Rahmen der NKWS bergen mehr Regulierung anstatt mehr Freiraum für Innovation und Technologie
- Willkürliche Rezyklatquoten können zu einem Materialwechsel in klimaschädlichere Materialien fördern. Z.B. von leichtem Kunststoff in schwereres und energieintensiveres Metall oder Glas.
- Zu hohe Rezyklatforderungen an Produkte können zu einer verminderten Qualität führen, und schließlich die bekannte Funktionalität, Sicherheit und Lebensdauer der Kunststoffprodukte so nichtmehr gewährleisten.
- Mögliche Verschärfungen der Europäischen Gesetzgebung auf nationaler Ebene.

Im Einzelnen:

| Stelle im Entwurf zur NKWS vom 17.06.2024 | Sachstand | Kommentar |
|---|---|---|
| Kap. 2 / 2.2 / Leitziel 1: Senkung des Primärrohstoffverbrauchs | Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs (abiotisch und biotisch) bis zum Jahr 2045 auf 8 t pro Kopf und Jahr | Primärbiomasse und Kohlenstoffdioxid in der Luft sind wichtige nicht-fossile Kohlenstoffquellen und für die Transformation essenziell. Eine Mengenbegrenzung des Verbrauchs von nicht-fossilen Primärrohstoffen wird zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und zu Deindustrialisierung führen. Außerdem ist der Ausbau des Erneuerbare Energien-Sektors sehr materialintensiv. |

| | | |
|---|---|--|
| <p>Kap. 3 / 3.11 / Status Quo, Potenziale</p> | <p>Energetische Verwertung nur für Abfälle, die für eine höherwertigere stoffliche Verwertung, z. B. wegen enthaltener Schadstoffe, nicht in Betracht kommt</p> | <p>Durch einen solche abschließende Vorgabe von Abfallverwertungsszenarien wird die gültige Abfallhierarchie verletzt. Außerdem durch die Festlegung auf die höherwertigere stoffliche Verwertung wird impliziert, dass kontaminierte Abfälle keine alternative Verwertung als die energetische einschlagen können. Chemische Recyclingverfahren befinden sich abfallrechtlich auf derselben Hierarchiestufe wie mechanische Verfahren und bergen Potenzial auch kontaminierte Abfälle zu verwerten.</p> |
| <p>Kap. 3 / 3.11 / Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts</p> | <p>Abfallende-Verordnung</p> | <p>Die Abfallende-Verordnung soll Regelungen für alle Sekundärrohstoffströme enthalten. Wichtig ist hierbei, dass eine solche Regelung sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene harmonisiert ist. Ohne eine qualifizierte und einheitliche Regulierung des Abfallendes werden in Bezug auf Kunststoffabfallströme ein komplementäres mechanisches Recycling sowie die Entwicklung innovativer Recyclingtechnologien gehemmt.</p> |
| <p>Kap. 3 / 3.2 / Potentiale und Status Quo</p> | <p>Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus schon ab dem ersten Entwurf des Produktes („safe and sustainable by design“)</p> | <p>Der Rahmen für ein „safe and sustainable by design“ Produkt befindet sich aktuell auf europäischer Ebene in Erarbeitung (bis 2025) und sollte daher hier mit Bedacht verwendet werden, um Kohärenz mit dem in Erarbeitung befindlichen Rahmenwerk zu gewährleisten.</p> |
| <p>Kap. 3 / 3.2 / Ziele / Orientierung für Hersteller durch die Definition freiwilliger ökologischer Produktstandards</p> | <p>Erweiterung der Vergabekriterien für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ auf weitere Produktgruppen</p> | <p>Aktuelle Vergabekriterien für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ sind für Recyclingverfahren nicht technologie-neutral. So wird nur der Rezyklateinsatz aus mechanischem Recycling zugelassen. Durch eine Neuausrichtung und Erweiterung von Vergabekriterien auf alle Recyclingtechnologien können Investitionen in die neuen Technologien ausgelöst werden.</p> |
| <p>Kap. 3 / 3.5 / Maßnahmen</p> | <p>Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente</p> | <p>Handlungsfeldspezifische Förderprogramme müssen mit bestehenden Förderprogrammen vernetzt werden, um eine grundsätzliche Öffnung in Richtung Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Finanzierungsinstrumente sind mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt auf europäischer Ebene abzustimmen.</p> |
| <p>Kap. 3.9 / Forschung und Entwicklung</p> | <p>Transfer und schnelle Skalierung von F&E-Ergebnissen / Pilot- und Demonstrationsanlagen</p> | <p>Die öffentliche Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen wird unterstützt. Hierbei sollte für die Beförderung neuer Technologien auch ein Augenmerk auf die Fördermöglichkeit von Projekten zur Entwicklung von TRL5 zu höheren Reifegraden gelegt werden. Zur Überführung eines qualifizierten Systems in die Marktreife sollte</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | ab TRL8 eine CAPEX-Förderung ermöglicht werden. |
| Kap 4 / 4.2 / Circular Economy im Alltag erleichtern / Maßnahmen | Digitalisierung und Circular Economy | Manche hier vorgesehenen Maßnahmen, wie z.B. eine Verknüpfung eines Produktes im Onlinehandel mit Informationen über die Nachhaltigkeit und Reparierbarkeit, gehen über den Vorhabenumfang auf der europäischen Eben hinaus. Ausreichender Know How-Schutz für produzierende Unternehmen muss jederzeit gewährleistet sein. |
| Kap. 4 / 4.3 / 4.3.4 / Effizienzstandards zur Erschließung von Potentialen aus (Kreislauf-) Materialien | Materialeffizienz-Anforderungen als Voraussetzung für die Anlagengenehmigung | Zielkonflikte (cross-media effects) werden hierbei nicht berücksichtigt. Im Sinne einer effizienten und ausgewogenen Belastung der Industrie wäre ein solches Instrument nicht im Sinne des Deutschlandpaktes anvisierten 1:1 Umsetzung europarechtlicher Vorgaben beispielsweise bei der IED und im BREF-Prozess, sondern würde erneut darüber hinaus gehen. Doppelregulierungen oder zusätzliche Berichtspflichten behindern den Transformationsprozess. |
| Kap. 4 / 4.10 / 4.10.1 | Status Quo und Hemmnisse der Kreislaufführung von Kunststoffen | Die Potentiale von Recyclingverfahren sind sehr groß und umfassend. Durch die Beseitigung von legislativen Hemmnissen, wie z.B. Förderung von selektiven Verfahren oder Anerkennung von Recyclingquoten aus ausschließlich mechanischem Recycling, wird das Spektrum und die Potenziale von Recyclingverfahren erweitern. Weiterhin können verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten als Investitionsanreize in komplementäre Recyclingkapazitäten (mechanische, physikalische und chemische Verfahren) zur Reduzierung des Anteils der thermischen Verwertung beitragen. |
| Kap. 4 / 4.10 / 4.10.4 / Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Begrenzung der Materialvielfalt bei Kunststoffen | Begrenzung der Polymervielfalt | Während die Materialkomplexität auf Produktebene im Sinne des Design for Recyclings unter Wahrung der Produktleistung reduziert werden sollte, ist die Materialvielfalt auf Polymerebene Garant für Materialinnovation und Eigenschaftsverbesserungen in den Produkten. Eine Begrenzung sollte deshalb im Hinblick auf die Verminderung der Materialkomplexität auf der Produktebene diskutiert werden. |

| | | |
|---|--|--|
| <p>Kap. 4 / 4.10 / 4.10.4 / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen</p> | <p>Produktbezogene Mindestrezyklatanteile</p> | <p>Produktbezogene Rezyklateinsatzquoten sind ein wichtiges Instrument für die Stimulierung einer Kreislaufwirtschaft. Um den Anteil zirkulärer Rohstoffe in den Kunststoffen zu erhöhen, sollte der Fokus jedoch nicht nur auf potenzielle Rezyklateinsatzquoten, sondern auf die komplette Lieferketteoptimierung und umfassende Anreize für den Einsatz aller zirkulären Rohstoffe (Rezyklate, Biomasse, CO₂) im gesamten System gelegt werden. In der Ausgestaltung müssen Fehlanreize für Ausweichbewegungen auf andere Materialien mit ungünstigerer Ökobilanz vermieden werden. Verlagerungen der Belastungen auf andere Umweltmedien müssen ausgeschlossen werden. Deutschland soll sich weiterhin für einen ambitionierten Abschluss der Verhandlungen zum UN-Plastikabkommen einsetzen. Das Ziel muss sein, den gesamten Lebensweg von der Primärpolymerproduktion bis hin zur Abfallbehandlung zu erfassen, um ein globales „Level-Playing-Field“ für die Kreislaufführung von Kunststoffen zu etablieren.</p> |
| <p>Kap. 4 / 4.10 / 4.10.4 / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen</p> | <p>Einführung einer Einspeisevergütung</p> | <p>Flankierenden ökonomische Lenkungsinstrumente können zielführend sein, die Marktdurchdringung mit zirkulären Produkten zu erhöhen. Es kommt an dieser Stelle jedoch erheblich auf die konkrete Ausgestaltung an. Prioritär sollte die Weiterentwicklung bestehender Instrumente sein (z.B. § 21 VerpackG). Im Rahmen der NKWS sollten bestehende Lenkungsinstrumente im Hinblick auf ihre in Kombination wirksame Lenkungswirkung evaluiert und ggf. angepasst werden.</p> |
| <p>Kap. 4 / 4.10 / 4.10.4 / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen</p> | <p>Polymerspezifische Mindestrezyklatanteile</p> | <p>Mindestrezyklatquoten bergen das Risiko von Produktverboten, wenn die ausreichende Menge an Rezyklaten nicht im Markt ist. Zudem sollte aufgrund der aktuell fehlenden Rezyklatmenge über eine maximale Rezyklatquote nachgedacht werden. Dadurch wird sichergestellt, dass bei mehrfachem Umlauf immer genügend Primärmaterial im Produkt ist und so ein downcycling des Materials im wiederholten Recyclingprozess verzögert oder gar verhindert wird.</p> |
| <p>Kap. 4 / 4.10 / 4.10.4 / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen</p> | <p>Forschungsförderung</p> | <p>Die Maßnahmen zur Forschungsförderungen werden unterstützt. Budget- und Projektpläne sollten in einem nächsten Schritt ergänzt werden.</p> |

| | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Kap. 4 / 4.11 / 4.11.4 / Rechtliche Verankerung der Zirkularität in der öffentlichen Beschaffung | Öffentliche Beschaffung | Die Pflichten der öffentlichen Hand bei Absatzförderung gemäß §45 KrWG seien aktuell unzureichend operationalisiert und werden nicht angewandt. Das liegt u.a. an der Salvationsklausel (vgl. §45, (2), Satz 2 KrWG), welche dem Konzept einer „zirkulären Beschaffung“ entgegensteht. |
| Kap. 4 / 4.11 / 4.11.4 / Forschungsförderung | Öffentliche Beschaffung | Bei der Modellierung und Bilanzierung der Umweltauswirkungen sollen alle Umweltmedien ganzheitlich betrachtet werden, um Fehlsteuerungen ausschließen zu können. Bei der Entwicklung von Kriterien und Indikatoren, mit deren Hilfe eine richtungssichere Kennzeichnung von zirkulären Produkten oder Aspekten möglich ist, soll sichergestellt werden, dass die bereits erbrachten Informationspflichten gemäß der Green Claims Directive anerkannt sind. |
| Kap. 7 / 7.2 / Die Plattform soll zudem: | Plattform für Kreislaufwirtschaft | Eine Verknüpfung zwischen den Informationen zu Fördervorhaben, Inkubatoren und Maßnahmen Dritter im Rahmen der Plattform für Kreislaufwirtschaft und bereits bestehenden Maßnahmen, wie die Förderdatenbank des Bundes, soll sichergestellt werden. |
| Kap. 7 / 7.5 | Finanzierung | Bei der Finanzierung soll die Mobilisierung des privaten Kapitals eine größere Rolle spielen. |

TecPart – Verband Technische Kunststoff-Produkte e.V. ist die Interessenvertretung für Hersteller von technischen Kunststoff-Produkten in Öffentlichkeit und Politik sowie in nationalen und europäischen Gremien. Die Mitglieder sind vorwiegend hochspezialisierte Experten aus der Compoundierung und dem Kunststoffrecycling, der Additiven Fertigung, dem Thermoformen sowie aus dem Bereich der Spritzgießtechnik und anderen Kunststoffverarbeitungsverfahren, die technische Kunststoffteile entwickeln, konstruieren und produzieren sowie die Werkzeuge zu deren Herstellung. Auftraggeber und Abnehmer sind die Automobil-, Elektro-, Maschinenbau- und Medizintechnikindustrie. Mit mehr als 315.000 Beschäftigten in rund 3.000 Unternehmen und ca. 72,5 Mrd. € Umsatz / Jahr gehört die Kunststoffverarbeitung zu einem der leistungsfähigsten Industriezweige in Deutschland. Die von uns vertretenen rund 920 Hersteller von langlebigen, technischen Kunststoff-Produkten beschäftigen rund 100.000 Mitarbeiter und erwirtschaften mit diesen einen Umsatz von 20,5 Mrd. € / Jahr. Weitere Informationen: www.tecpart.de

www.tecpart.de

Kontakt:

TecPart – Verband Technische Kunststoff-Produkte e.V.
Michael Weigelt, Tel.: 069 426 909 397, E-Mail: michael.weigelt@tecpart.de